



Berliner Erklärung
zur
Digitalen Gesellschaft und
wertebasierten digitalen Verwaltung

angenommen auf der Ministertagung
am 8. Dezember 2020
im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Präambel

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten und neue Formen sozialer Teilhabe und öffentlicher Meinungsbildung und hat das Potenzial, alle Mitglieder unserer Gesellschaften einzubinden. Digitale Technologien bieten neue Möglichkeiten, gesellschaftliche Probleme zu lösen und Regierungen und öffentliche Einrichtungen effizienter und wirksamer zu machen. Unsere Gesellschaften sollten von diesen neuen Möglichkeiten in vollem Umfang profitieren. Die COVID-19-Pandemie hat im Hinblick auf Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Verhalten nach wie vor tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Gesellschaften. Dadurch sehen wir immer klarer, dass digitale Technologien unsere Gesellschaften in die Lage versetzen können, plötzliche und extreme Herausforderungen wirksam zu bewältigen, und dass innovative digitale Instrumente entwickelt werden können, die die Werte und Grundrechte der Europäischen Union berücksichtigen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Menschen über ausreichend Fähigkeiten verfügen und leichten Zugang zu den erforderlichen Technologien haben und sofern die nötige Vernetzung gegeben ist. Wir müssen die Lehren, die im Hinblick auf Krisenprävention und Resilienz aus dieser Pandemie gezogen wurden, und den damit verbundenen Impuls für den digitalen Wandel in einem breiteren Maßstab ausloten. Wir müssen diese einzigartige Gelegenheit nutzen, um die strategische Ausrichtung des digitalen Wandels in unseren Mitgliedstaaten aktiver zu gestalten.

Die E-Government-Erklärung von Tallinn aus dem Jahr 2017 war ein Meilenstein für dienstleistungsorientierte, zuverlässige und innovative elektronische Behördendienste in Europa. Da die Ziele und der Rahmen der Erklärung nach wie vor unstrittig sind, bekräftigen wir unser gemeinsames politisches Bekenntnis zu den darin gesetzten Prioritäten mit dem Ziel der Gewährleistung hochwertiger, nutzerorientierter und übergangsloser grenzüberschreitender digitaler öffentlicher Dienste für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten europäischen Binnenmarkts. Der Erfolg einer modernen und innovativen digitalen Verwaltung hängt jedoch von der Beteiligung möglichst vieler Mitglieder unserer Gesellschaften ab, insbesondere derjenigen, die sich über Digitalisierung, Sicherheit und Datenschutz Sorgen machen oder Schwierigkeiten haben, mit der raschen technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Es geht um echte digitale Selbstbestimmung unserer Bürgerinnen und Bürger, die von einer digitalisierten Welt profitieren wollen. Jede und jeder sollte in der Lage sein, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Niemand darf zurückgelassen werden.

Mit dieser Erklärung soll ein Beitrag zu einem wertebasierten digitalen Wandel geleistet werden, indem digitale Teilhabe und digitale Inklusion in unseren Gesellschaften thematisiert und letztlich gestärkt werden. Um uns selbstbestimmt in der digitalen Welt bewegen zu können, brauchen wir einen Kompass, der an unseren gemeinsamen europäischen Grundrechten und Werten ausgerichtet und durch partizipative Prozesse geprägt ist, die graduell vielleicht umgestaltet werden müssen, indem wir Bürgerinnen und Bürger und die breite Öffentlichkeit – online und offline – in offene Konsultationen einbeziehen. Wie im Vertrag über die Europäische Union betont wird, schöpfen wir *„aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“*. Wir begrüßen die laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit auf globaler Ebene, insbesondere den Fahrplan für digitale Kooperation (Roadmap for Digital Cooperation) des VN-Generalsekretärs, sowie laufende Initiativen wie die „Koalition der Willigen“, die im digitalen Wandel der Verwaltung auf EU-Ebene Stärken bündeln wollen. Indem wir dafür sorgen, dass der digitale Wandel auf unseren starken, gemeinsamen demokratischen und ethischen Werten und den folgenden Grundsätzen beruht, können wir neue Technologien für das Gemeinwohl nutzen und gleichzeitig eine immer stärker verbundene Europäische Union anstreben.

I. Grundsätze

In Anerkennung der Gesetze, Vorschriften und Werte, auf denen die Europäische Union beruht¹ sowie der wichtigsten Initiativen, Rechtsvorschriften und Strategien zur Gestaltung des digitalen Wandels und zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts² bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Achtung und Verteidigung der persönlichen Freiheiten und Rechte unter Wahrung der Freiheiten und Rechte anderer. Wir erkennen den öffentlichen Sektor als ein wesentliches Element des europäischen Binnenmarkts und als treibende Kraft für neue und innovative technologische Lösungen für öffentliche Dienstleistungen und gesellschaftliche Herausforderungen an. Die Behörden auf allen Ebenen müssen mit gutem Beispiel vorangehen, um die innere Verfasstheit der Europäischen Union zu stärken, indem sie die folgenden Grundsätze im digitalen Bereich übernehmen:

(1) Geltung und Wahrung der Grundrechte und demokratischen Werte

Alle Menschen haben gleichermaßen Anspruch darauf, mit Respekt und Fairness behandelt zu werden, und zwar sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Die bestehenden Rechte, Werte und der entsprechende Rechtsrahmen der Europäischen Union gelten unabhängig von unseren Kommunikationsmitteln und unabhängig von der Verwendung analoger, digitaler, hybrider oder integrierter Formate. Unsere gemeinsamen zentralen Grundlagen wie Rechtsstaatlichkeit, unser Streben nach Menschenwürde, das Recht auf Autonomie und gemeinsame ethische Werte müssen in der digitalen Welt Vorrang haben. Die europäische Demokratie

¹ Insbesondere die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte,

² D. h. die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2020 „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“; die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020: Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts“; das Digitalpaket der Europäischen Kommission, einschließlich der Gesamtstrategie für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, der Europäischen Datenstrategie und des Weißbuchs zur künstlichen Intelligenz; die E-Government-Erklärung von Tallinn und der E-Government-Aktionsplan 2016-2020 mit ihrem gemeinsamen Engagement für Nutzerorientierung, Einfachheit der Dienste, Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und leichte Verfügbarkeit; eine gestärkte EU-Strategie für die digitale Verwaltung und eine Strategie für die Interoperabilität der Verwaltungen [in Vorbereitung]; die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites des öffentlichen Sektors für die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU; die Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz; NextGenerationEU, das Aufbauminstrument der EU zur Förderung eines nachhaltigen und widerstandsfähigen Wachstums angesichts der COVID-19-Pandemie; die Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor, die einen benutzerfreundlichen, grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten ermöglicht; die eIDAS-Verordnung mit dem Ziel, eine vertrauenswürdige grenzüberschreitende digitale Identität für die europaweite Interoperabilität von Diensten anzubieten; Vorschriften für die Datenverwaltung auf der Grundlage freiwilliger Datenbeiträge zur Förderung der Entwicklung föderaler, sicherer und vertrauenswürdiger gemeinsamer europäischer Datenräume für strategische Wirtschaftszweige, um die Nutzung öffentlich zugänglicher Daten und den freien Datenverkehr zu erleichtern, wie die Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, „Eine europäische Datenstrategie“ COM (2020) 66 final, die Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union, im Einklang mit dem Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung; dem Rechtsakt zur Cybersicherheit; der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und den Schlussfolgerungen des Rates zum Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit in der EU.

muss sowohl vor Desinformation als auch vor direkten Angriffen auf Wahlen unter gebührender Achtung der Meinungsfreiheit geschützt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten in der Lage sein, die Echtheit von Online-Informationen, Websites und Anwendungen zu überprüfen. Alle, insbesondere Kinder und Jugendliche, benötigen den bestmöglichen Schutz vor böswilligen Cyberaktivitäten wie *Bullying* (Einschüchterung, Schikane), *Mobbing* oder *Grooming* (Kontaktaufnahmen zu Kindern zum Zweck des sexuellen Missbrauchs). Wir streben einen digitalen Wandel an, bei dem jeder Mensch anerkennt, dass die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und Grundfreiheiten sowie gemeinsame Grundwerte wie die Achtung anderer, Transparenz, Privatsphäre und Authentizität von Informationen die Eckpfeiler aller Interaktionen bilden, auch im digitalen Bereich.

(2) Soziale Teilhabe und digitale Inklusion zur Gestaltung der digitalen Welt

Alle Menschen in Europa sollten uneingeschränkt und diskriminierungsfrei die Möglichkeit haben, an der digitalisierten Welt teilzuhaben und von ihr profitieren zu können. Wir erkennen die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu einem offenen Internet für alle Teile der Gesellschaft, einschließlich benachteiligter Gruppen und Menschen mit Behinderungen, als Eckpfeiler der Meinungsvielfalt, des Pluralismus, der Innovation und des Fortschritts an. Regierungen und Behörden auf allen Ebenen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und digitale Dienste anbieten, die auf die digitalen Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und sich entsprechend weiterentwickeln. Da die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mobile Geräte für den Internetzugang nutzt, müssen wir dem Paradigmenwechsel von „eGov“ (elektronische Verwaltung) zu „mGov“ (mobile Verwaltung) Rechnung tragen, wenn wir die Inklusion fördern oder übergangslose, transparente, barrierefreie und benutzerfreundliche digitale Behördendienste anbieten wollen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein, solche digitalen Dienste ohne Rechtskenntnisse zu nutzen. Die Mitglieder unserer Gesellschaften sollen die Digitalisierung mitgestalten können und eigene Ideen und Inhalte unter Wahrung der Rechte Dritter ungehindert mit anderen teilen können. Der öffentliche Sektor sollte eine solche breitere Teilhabe an der Politik fördern, indem er die Gesellschaft durch Mitgestaltung, Experimentieren und Zusammenarbeit in die Gestaltung öffentlicher Dienstleistungen einbindet.

(3) Selbstbestimmung und digitale Kompetenz

Jede Bürgerin, jeder Bürger und jedes Unternehmen in Europa sollte in der Lage sein, sich vertrauensvoll und selbstbestimmt durch die digitale Welt zu bewegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten ferner in die Lage versetzt werden, ihre digitale Identität zu verwalten und ihre personenbezogenen Daten und ihre Privatsphäre online zu schützen. Sie sollten für die Risiken in der digitalen Welt sensibilisiert werden, die durch Cyberkriminalität und andere Bedrohungen der Informationssicherheit oder der Privatsphäre entstehen. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollten die Möglichkeit einer übergangslosen und barrierefreien Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung nach dem Grundsatz „standardmäßig digital“ haben. Neben fairen, transparenten und benutzerfreundlichen digitalen Verfahren und Diensten, die auf dem Konzept des eingebauten Datenschutzes beruhen, erfordert dies die digitale Kompetenz des Nutzers. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass die Menschen in Europa ihre Autonomie wahren, indem sie die Kontrolle über ihre Daten und deren Verwendung behalten. Sie sollten in die Lage versetzt werden, konsequent über den Umfang, die Sichtbarkeit und das Vorhandensein ihres eigenen digitalen Fußabdrucks zu entscheiden. Lebenslanges Lernen und die Entwicklung digitaler Kompetenzen sollten gefördert werden und ethische, technische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte umfassen.

(4) Vertrauen und Sicherheit bei der Abwicklung von Geschäftsprozessen mit der öffentlichen Verwaltung

Jede und jeder sollte in der Lage sein, sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen und sich innerhalb der EU bequem zu authentifizieren und digital anerkannt zu werden. Alle Menschen in Europa sollten eine leicht zu verwendende, weithin akzeptierte und sichere elektronische Identifizierung nutzen, die den europäischen Normen (e-ID) entspricht, und ihnen den sicheren Zugang zu öffentlichen, privaten und grenzüberschreitenden digitalen Diensten ermöglicht. Da eine breite Akzeptanz der digitalen Verwaltung vom Vertrauen abhängt, müssen wir sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf vertrauenswürdige und überprüfbare digitale Behördenanwendungen und -dienste verlassen können, die in vollem Umfang hohen Sicherheitsstandards genügen und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Darüber hinaus sollten Grundrechte und Sicherheit in alle Politikbereiche mit einer digitalen Dimension einbezogen werden, um einen freien, offenen und sicheren digitalen Raum zu gewährleisten und das soziale Vertrauen zu stärken. Um das Vertrauen in digitale Geschäftsprozesse mit der öffentlichen Verwal-

tung zu stärken, müssen geeignete Regulierungsrahmen geschaffen werden, die Transparenz, Vorhersehbarkeit, Security-by-Design und erforderlichenfalls eine Verstärkung oder Anpassung bestehender Vorschriften gewährleisten.

(5) Digitale Souveränität und Interoperabilität

Digitale Souveränität ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Fähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie der öffentlichen Verwaltungen zu gewährleisten, Entscheidungen zu treffen und in der digitalen Welt selbstbestimmt zu handeln. Wir müssen sicherstellen, dass alle zugrundeliegenden digitalen Komponenten von IKT-Lösungen (Hardware, Software und Dienste) den europäischen Anforderungen entsprechen. Wir müssen die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Europa seine eigenen zentralen digitalen Kapazitäten entwickeln und einsetzen kann, einschließlich des Einsatzes einer sicheren Cloud-Infrastruktur und interoperabler Dienste, die den europäischen Rechtsvorschriften und ethischen Werten uneingeschränkt entsprechen. Gemeinsame Standards, modulare Architekturen und die Nutzung von Open-Source-Software (OSS) im öffentlichen Sektor erleichtern den Einsatz und die Entwicklung strategischer digitaler Werkzeuge und Kapazitäten. Wir müssen dafür sorgen, dass vielfältige und leistungsfähige digitale Lösungen zur Verfügung stehen, um Wahlfreiheit zu gewährleisten und die Möglichkeit zu haben, bei Bedarf IT-Module zu wechseln. Software, Daten und Werkzeuge, die vom öffentlichen Sektor generiert werden, sollten wiederverwendbar und offen zugänglich sein, sofern dies mit den Grundrechten vereinbar ist. Wie in der europäischen Datenstrategie dargelegt, sind ein verbesserter Interoperabilitätsrahmen sowie geeignete Regulierungsrahmen von entscheidender Bedeutung, damit Europa vom wirtschaftlichen Wert der Daten profitieren und so ein Binnenmarkt für Daten geschaffen werden kann, der die globale Wettbewerbsfähigkeit und Datenhoheit Europas gewährleistet.

(6) Menschenzentrierte Systeme und innovative Technologien im öffentlichen Sektor

Wir müssen sicherstellen, dass die Europäische Union ihre Vorreiterrolle bei der Erforschung und Entwicklung sicherer und vertrauenswürdiger Technologien weiter stärkt und dass die Möglichkeiten neu entstehender disruptiver Technologien (EDT), wie das Internet der Dinge (IoT), Systeme der künstlichen Intelligenz (KI), dezentrale Transaktionsnetzwerke (Distributed-Ledger-Technologien, DLT) und Quanteninformatik, in den Dienst aller Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU-Mitgliedstaaten gestellt werden. Solche

Technologien bergen ein großes Potenzial für eine evidenzbasierte Politikgestaltung und spielen eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung nutzerorientierter öffentlicher Dienstleistungen. Unter Bezugnahme auf die aktuellen Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur „Charta der Grundrechte im Kontext der künstlichen Intelligenz und des digitalen Wandels“ und die damit zusammenhängenden Schlüsseldokumente³ wollen wir eine auf den Menschen ausgerichtete, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von KI und anderen neuartigen Technologien im öffentlichen Sektor fördern. Mit dem menschenzentrierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass solche Anwendungen inklusiv sind, zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und durch sie keine sozialen oder wirtschaftlichen Verzerrungen reproduziert werden. Der öffentliche Sektor hat eine Vorbildfunktion, indem er sicherstellt, dass die Entwicklung und Anwendung dieser neuartigen Technologien fest in unseren gemeinsamen Grundrechten und Werten verankert ist und auf einem Rechtsrahmen beruht, der ausreichend flexibel ist, um die Risiken zu mindern und gleichzeitig Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu beschleunigen.

(7) Auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen und nachhaltigen digitalen Gesellschaft

Eine der dringendsten Herausforderungen und Aufgaben für Europa besteht darin, die Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen unseres Planeten und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu bewahren und besser zu erhalten. Die COVID-19-Pandemie ist ein Warnsignal, dass es in Zukunft wahrscheinlich zu neuen unvorhergesehenen Krisen kommen wird. In Zeiten, in denen die Gesundheitssysteme unter beispiellosem Druck stehen, haben sich digitale Lösungen als unerlässlich für das Krisenmanagement erwiesen. Wir sollten die Lehren, die aus der COVID-19-Pandemie gezogen werden müssen, und den damit einhergehenden Digitalisierungsimpuls sondieren und kontinuierlich weiterverfolgen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass die zunehmende Nutzung digitaler Technologien nicht dem körperlichen und psychischen Wohlbefinden der Menschen schadet, sondern vielmehr dazu beiträgt. Darüber hinaus muss der digitale Wandel in Europa eng mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Abkommen sowie mit den Zielen des europäischen Grünen Deals in Einklang gebracht werden. Unter Bezugnahme auf die laufenden Arbeiten an den Schlussfolgerungen des Rates zur „Digitalisierung zum Nutzen der Umwelt“ müs-

³ D. h. der Koordinierte Plan für künstliche Intelligenz (COM (2018) 795 final) und die Ethikleitlinien für vertrauenswürdige KI, die von der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz vorgelegt wurden.

sen wir sicherstellen, dass ein nachhaltiger digitaler Wandel unseren Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auf individueller Ebene sowie unserer Gesellschaft als Ganzes dient und gleichzeitig die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet.

II. Politische Handlungsfelder

Im Einklang mit den oben dargelegten Grundsätzen werden wir in unseren Ländern Schritte unternehmen und – aufbauend auf den Erfahrungen mit der Erklärung von Tallinn – die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen zur Unterstützung bei der Verwirklichung der folgenden Ziele und bei der Überwachung der dabei erzielten Fortschritte auffordern: Die nachstehend aufgeführten politischen Handlungsfelder werden in einer für die einzelnen Länder und die jeweiligen Gegebenheiten in der digitalen öffentlichen Verwaltung angemessenen und durchführbaren Weise adressiert. **Konkret werden wir**

a) die Grundrechte und demokratischen Werte im digitalen Raum fördern, indem wir

- uns für die Geltung der Grundrechte im digitalen Raum einsetzen und Maßnahmen zur strengeren Einhaltung der Grundrechte und Werte ergreifen,
- größere Anstrengungen unternehmen um sicherzustellen, dass die Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung und demokratischen Entscheidungsfindung nicht durch unsachgemäße oder böswillige Nutzung neuer Technologien manipuliert werden,
- den Kampf gegen Cyberkriminalität unterstützen, insbesondere den Kampf gegen den Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit Hilfe des Internet, einschließlich Grooming,
- Maßnahmen ergreifen und fördern (z.B. digitale Verhaltenskodizes), die der Verständigung über den gegenseitigen respektvollen, fairen und würdevollen Umgang miteinander im Internet dienen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ uns an strategischen Projekten beteiligen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Bedeutung eines wertebasierten digitalen Wandels zu schärfen, z. B. durch den Aufbau von Plattformen für den Austausch und die Weiterentwicklung nationaler und europäischer Strategien für den digitalen Wandel („digitale

Rundtischgespräche“) und den grenzüberschreitenden Austausch auf internationaler Ebene (z. B. Workshops);

- ✓ die abstrakte Grundrechtsregulierung in konkrete politische Maßnahmen umsetzen und uns darum bemühen, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem Grundrechte in die Innovationspolitik des öffentlichen Sektors und die Vorschriften für die Beschaffung neuer Technologien aufgenommen werden;
- ✓ die Einrichtung von Ethik- und Technologie-Expertenräten unterstützen, die den Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite stehen und die Debatte zwischen ihnen fördern.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ die Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet (*Alliance to Better Protect Minors Online*) weiter zu fördern;
- ✓ Leitlinien, Verhaltenskodizes und andere Instrumente zu entwickeln, um für eine strengere Einhaltung der Vorschriften zu sorgen, gegen schädlichen Inhalte vorzugehen und Maßnahmen zur Bekämpfung von kinderpornographischem Material im Internet weiter zu unterstützen und zu koordinieren;⁴
- ✓ die Entwicklung und Ausweitung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien zur Bekämpfung von Desinformation im Internet weiter zu unterstützen.

b) soziale Teilhabe und Inklusion fördern, in dem wir

- den digitalpolitischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verstärken, um so den sozialen Zusammenhalt und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft am demokratischen politischen Diskurs zu fördern;
- die Bürgerinnen und Bürger und die staatlichen Verwaltungen dazu anhalten, bei der Gestaltung des politischen Diskurses über den digitalen Wandel stärker von digitalen Instrumenten Gebrauch zu machen;
- sicherstellen, dass der digitale Wandel Menschen mit Behinderungen einbezieht und die Barrierefreiheit bei der Digitalisierung berücksichtigt wird, und indem wir einschlägige Strategien entwickeln, um bestehende Lücken bei der Teilhabe, insbesondere in Bezug auf Demografie und abgelegene oder ländliche Gebiete zu schließen;

⁴ unter Bezugnahme auf den OECD-Bericht „Children & Young People’s Mental Health in the Digital Age Shaping the Future“ aus dem Jahr 2018.

- öffentliche Dienste uneingeschränkt über mobile Standardgeräte bereitstellen, damit sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, einschließlich sicherer Möglichkeiten der elektronischen Identifizierung;
- Lösungen fördern, die digitale Ausgrenzung verringern und den Menschen helfen, sich an eine sich wandelnde wirtschaftliche und soziale Welt anzupassen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ die gemeinsame Gestaltung und Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern in die Praxis umsetzen und den Einsatz digitaler Instrumente unterstützen, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern;
- ✓ einen leichten Zugang zu Diensten über den mobilen Kanal gewährleisten, indem die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, digitale öffentliche Dienste mit Hilfe ihrer Mobilgeräte zu nutzen, und indem auf EU-Ebene bei der Schaffung der erforderlichen Elemente zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Interoperabilität mobiler Geräte zusammengearbeitet wird;
- ✓ sicherstellen, dass der digitale Wandel Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen einbezieht und digitale Angebote für sie barrierefrei zugänglich sind, sowie unsere Bemühungen verstärken, öffentliche Dienste und Informationen im Einklang mit der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Web Accessibility Directive) und dem Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act) vollständig digital zugänglich zu machen.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Suche nach wirksamen Konzepten zu erleichtern, um schutzbedürftigen Gruppen dabei zu helfen, ihre Selbstständigkeit zu erhöhen, einschließlich einfacher Sprache, alternativer Zugangswege zu Diensten, Fähigkeiten und Hardware, um die Inklusion aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten;
- ✓ die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortsetzen und die Umsetzung der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Web Accessibility Directive) und des Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act) zu unterstützen, sowie die Kenntnisse der barrierefreien IT-Entwicklung in den IT-Berufen zu fördern.

c) die digitale Selbstbestimmung und die digitale Kompetenz fördern, in dem wir

- Maßnahmen fördern, die zur Verbesserung der digitalen Kompetenz, des Bewusstseins und der Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit im digitalen Raum beitragen;
- unsere kontinuierlichen und unermüdlichen Anstrengungen verstärken, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Europa in der Lage sind, ihre Daten und ihre digitale Identität zu kontrollieren;
- die Entwicklung und tatsächliche Nutzung digitaler Kompetenzen und Instrumente im öffentlichen Sektor stärken;
- Weiterbildung zum Ausbau von Führungskompetenzen im digitalen Bereich fördern, um digitalen Arbeitsweisen und der zunehmenden Verlagerung hin zu Telearbeitsverfahren und kontaktlosen Geschäftsmodellen (z. B. bargeldlose Zahlungen, intelligente Verträge, elektronische Signaturen) Rechnung zu tragen;
- Vielfalt, Inklusivität und Gleichstellung der Geschlechter bei der Förderung digitaler Kompetenzen im öffentlichen Sektor besonders berücksichtigen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Workshops, Schulungen usw. ins Leben rufen, um im öffentlichen Sektor digitale Kompetenzen zu stärken und das Bewusstsein für die Digitalisierung zu schärfen;
- ✓ weiterhin leicht zugängliche, benutzerfreundliche Dienste und nahtlose digitale öffentliche Dienste, Werkzeuge und Anwendungen bereitstellen;
- ✓ Initiativen auf den Weg bringen und fördern, mit denen sichergestellt wird, dass die breite Öffentlichkeit Zugang zu digitalen Technologien und digitalen Kompetenzen hat und ein Mindestmaß an Verständnis für sie hat (d. h. Online-Dienst von „digitalen Botschaftern“).

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ im Jahr 2021 eine Plattform für digitale Kompetenzen (Digital Skills) einzurichten, die eine zentrale Anlaufstelle für Initiativen im Bereich digitale Kompetenzen (auch zu neuen Technologien wie KI und Cybersicherheit), Selbstbewertungsinstrumenten und damit zusammenhängenden Informationen aus ganz Europa sein wird;

- ✓ das EU-weite Netz der Zentren für Sicherheit im Internet und die darüber angebotenen Sensibilisierungs-, Helpline- und Hotline-Dienste auch künftig zu fördern, um Kinder im Internet zu schützen und sie zum Umgang mit Online-Angeboten zu befähigen, damit sie zu widerstandsfähigen digitalen Bürgern werden können;
- ✓ den European Digital Education Hub zu konsolidieren und zu einer zentralen Schnittstelle für Initiativen im Bereich digitale Bildung in der gesamten EU auszubauen (unter Einbeziehung nationaler Beratungsdienste für digitale Bildung, zur Verknüpfung nationaler Strategien und zur Ermöglichung einer interdisziplinären Zusammenarbeit bei digitalen Bildungsinitiativen);
- ✓ die Zusammenarbeit im Bereich der Medienkompetenz zu erleichtern, um das Bewusstsein für das sich entwickelnde Online-Umfeld, die Rolle von Algorithmen und anderen KI-Instrumenten sowie für Virtuelle und Augmentierte Realität (VR/AR) und gemischte Realität (MR) zu schärfen.

d) durch Sicherheit im digitalen Bereich Vertrauen stärken, in dem wir

- Maßnahmen ergreifen, um für alle in Europa ansässigen Menschen flächendeckend nutzbare, sichere und interoperable elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen zur Verfügung zu stellen und vertrauenswürdige, nutzerorientierte, barrierefreie und zuverlässige öffentliche Dienste und Informationen bereitzustellen;
- auf Daten, die mit öffentlichen Mitteln generiert oder erhoben werden, angemessene Kriterien anwenden, um deren Weiterverwendung zu erleichtern;
- die Grundsätze der Cyberethik wie Transparenz, Verantwortlichkeit und Vertraulichkeit bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste beachten und Ehrlichkeit, Integrität und Achtung des Rechts unter den Nutzern stärken;
- verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die von den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten gespeicherten Daten vor unerwünschten Eingriffen zu schützen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ die Einführung und Nutzung notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel fördern und Anreize für den Privatsektor schaffen, vertrauenswürdige und notifizierte elektronische Identifizierung (eID) in Europa zu nutzen;
- ✓ prüfen, wie eine Einigung über IKT-Sicherheitsanforderungen gefördert werden kann;

- ✓ uns für eine verantwortungsvolle und rechtskonforme Weiterverwendung von Daten und für die Beachtung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Once-Only Principle) einsetzen, im Einklang mit der Erklärung von Tallinn, und neue Konzepte wie die Verwaltung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Einwilligung der Nutzer fördern.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ weiter auf die Entwicklung eines EU-weiten Rahmens für die digitale Identität hinzuarbeiten, der es Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ermöglicht, einen sicheren und nahtlosen Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten zu erhalten, dabei die Weitergabe von Daten auf ein Mindestmaß zu beschränken und gleichzeitig die uneingeschränkte Kontrolle über die Daten zu behalten;
- ✓ den Austausch bewährter Verfahren und die Bildung von Verbindungen zwischen den zuständigen nationalen und regionalen Behörden zu fördern, um bestehende Strukturen und Gruppen wie die NIS-Kooperationsgruppe und das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen bestmöglich zu nutzen.

e) die digitale Souveränität Europas und die Interoperabilität stärken, indem wir

- uns auf gemeinsame europäische Anforderungen an Technologieanbieter und Lösungen im öffentlichen Sektor (einschließlich Sicherheit, Datenschutz, Interoperabilität, Weiterverwendbarkeit) einigen, unter Berücksichtigung der bestehenden Anforderungen der EU und der Mitgliedstaaten;
- unsere eigenen zentralen digitalen Kapazitäten zur Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen in einer sicheren Cloud-Infrastruktur und für öffentliche Dienste verbessern;
- gemeinsame Normen und modulare Architekturen festlegen;
- Daten des öffentlichen Sektors in der Europäischen Union nach Bedarf und gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors bereitstellen;
- angemessene, sichere und erschwingliche Räume zur Verfügung stellen, um Innovation durch Erprobung von und das Experimentieren mit Daten und digitalen Technologien (z. B. Reallabore) zu fördern;
- den Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger verringern, indem wir die Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten umsetzen und uns für die grenzübergreifende Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung einsetzen, im Einklang mit den bestehenden

europäischen Vorschriften und Interoperabilitätsrahmen unter besonderer Berücksichtigung nachfrageorientierter Maßnahmen;

- Interoperabilität fördern durch die Konzepten von Strategien, Daten, Lösungen und Diensten zur Verbesserung der grenz- und sektorübergreifenden Netzverbindungen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, um sich gemeinsam auf konkrete Fristen und Kriterien wie einen nachfrageorientierten Ansatz für die Bereitstellung weiterer geeigneter Online-Dienste für die grenzüberschreitende Nutzung in der EU zu einigen;
- ✓ gemeinsam auf Vereinbarungen über Anforderungen an Technologieanbieter und Lösungen im öffentlichen Sektor hinarbeiten, die für die digitale Souveränität von wesentlicher Bedeutung sind;
- ✓ gemeinsame Standards, modulare Architekturen und gegebenenfalls Open-Source-Technologien bei der Entwicklung und Anwendung grenzübergreifender digitaler Lösungen umsetzen.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ Plattformen für den Datenaustausch und die Weiterverwendung von Daten („Datenräume“) wie jene im Rahmen des Europäischen Gesundheitsdatenraums einzurichten und zu fördern und die Europäische Allianz für Industriedaten und Cloud aufzubauen mit dem Ziel, die nächste Generation sicherer, robuster und energieeffizienter Cloud-Computing-Kapazitäten in Europa zu schaffen;
- ✓ mit der Koordinierung der grenzüberschreitenden Interoperabilität fortzufahren und den europäischen Interoperabilitätsrahmen zu stärken;
- ✓ in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die innovative öffentlich-private Zusammenarbeit (GovTech) zu unterstützen und die Entwicklung, gemeinsame Nutzung und Weiterverwendung quell-offener Standards, Lösungen und Spezifikationen über Grenzen hinweg zu fördern;
- ✓ sich für kohärente, hochwertige Daten in allen Mitgliedstaaten einzusetzen und die Umsetzung der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ((EU) 2019/1024) mit gemeinsamen Standards sicherzustellen;
- ✓ durch den Rahmen für eine bessere Rechtsetzung sicherzustellen, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen politischen Maßnahmen und Rechtsakte standardmäßig digitaltauglich und

interoperabel sind; den Austausch mit den Mitgliedstaaten durch eine Gemeinschaft im Bereich „Bessere Rechtsetzung“ sowie durch Pilot- und gemeinsame Lösungen zu unterstützen.

f) wertebasierte, menschenzentrierte KI-Systeme zur Nutzung im öffentlichen Sektor aufzubauen, indem wir

- uns für ein „KI-Ökosystem“ einsetzen, das auf europäischen Werten und Regeln aufgebaut ist und die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile dieser Technologie für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen freisetzt, indem wir
- verantwortungsvolle, menschenzentrierte Gemeinwohntwicklungen fördern und uns für die Nutzung transparenter und erklärbarer KI einsetzen, sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Europäischen Union fördern;
- die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Beseitigung rechtswidriger Diskriminierung durch den Einsatz von KI-Systemen im öffentlichen Sektor sicherstellen;
- uns gemeinsam stärker für die Bereitstellung wirksamer IKT-Sicherheitsinstrumente und -Anforderungen zur Verhinderung des unbefugten Zugangs und der unbefugten Nutzung von Daten, der Manipulation von Daten oder böswilliger Eingriffe in Selbstlernalgorithmen einsetzen;
- unsere unermüdlichen Bemühungen verstärken, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit jedes KI-Systems während seines gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten;
- die Bedeutung von erklärbarer KI anerkennen, einschließlich z. B. angemessener Transparenz auf Algorithmenebene, um die Vertrauenswürdigkeit zu stärken;
- für angemessene Mechanismen für die Datenverwaltung sorgen, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen menschlichen Überwachung, um die ordnungsgemäße Funktionalität und Entscheidungsfindung eines KI-Systems zu gewährleisten.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ uns über bewährte Verfahren für die Entwicklung erfolgreicher menschenzentrierter KI-Systeme im öffentlichen Sektor austauschen;

- ✓ Transparenz und Verantwortlichkeit fördern, indem beispielsweise offengelegt wird, wann automatisierte Entscheidungsprozesse in digitalen öffentlichen Diensten zum Einsatz kommen, und Qualitätsstandards für Datensätze, die in KI-Systeme eingespeist werden, bei der Gestaltung digitaler öffentlicher Dienste (z. B. durch Qualitätssiegel für Datensätze) sicherstellen;
- ✓ den Wissensaustausch zwischen Praktikern über Strategien für administrative Innovation und über Beispiele für menschenzentrierte Technologien in öffentlichen Verwaltungen anregen.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ die Nutzungsgrad von KI in den europäischen öffentlichen Verwaltungen weiterhin zu überwachen;
- ✓ digitale Innovationszentren und KI-On-Demand-Plattformen zu stärken,
- ✓ einen risikobasierten, zukunftsfähigen und verhältnismäßigen Legislativvorschlag zu KI und einen aktualisierten koordinierten KI-Plan vorzuschlagen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Einführung vertrauenswürdiger und menschenzentrierter KI in öffentlichen Verwaltungen, und die Entwicklung von Kompetenzen in öffentlichen Verwaltungen zu bewerten;
- ✓ Forschung, Entwicklung und Innovation zu fördern, um Leistung, Vertrauenswürdigkeit und Akzeptanz von KI-basierten Lösungen im öffentlichen Sektor im Einklang mit dem KI-Weißbuch (COM (2020) 65) zu verbessern.

g) Resilienz und Nachhaltigkeit fördern, indem wir

- gewährleisten, dass der digitale Wandel in Europa zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beiträgt, und den digitalen Wandel selbst in Bezug auf den Verbrauch von Energieressourcen nachhaltiger gestalten;
- die Nutzung von digitalen Werkzeugen und IKT als Lösungen für den Übergang zur Klimaneutralität in der Europäischen Union fördern sowie die Emissionen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Daten und Technologien in einer digitalen Gesellschaft verringern;
- einschlägige Strategien zur Unterstützung einer Arbeitskultur entwickeln, die eine gesunde und angemessene Nutzung digitaler Technologien und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördert, insbesondere durch eine gemeinsame Gestaltung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;
- den digitalen Binnenmarkt stärken, indem die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Digitalisierung und der Konnektivität für die Bürgerinnen und Bürger in allen Ländern und Regionen genutzt werden;

- einen föderierten, vertrauenswürdigen gemeinsamen Datenraum für den europäischen Grünen Deal sicherstellen, um die Zusammenarbeit in der EU, die Weiterverwendung und den Austausch von Daten, bewährten Verfahren und Lösungen für die digitale Governance auszuweiten und zu vertiefen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ prüfen, wie die Energiequellen und der Verbrauch digitaler Werkzeuge und Infrastrukturen bewertet und transparent gemacht werden können und wie ihre Effizienz gesteigert werden kann;
- ✓ die Auswirkungen von IKT auf die Umwelt mit Hilfe einer Mehrkriterien-Lebenszyklus-Analyse bewerten und eine Strategie festlegen, um die Lebensdauer digitaler Geräte zu verlängern und das Ökodesign von IKT-Produkten zu fördern, um die Produktgestaltung für eine Kreislaufwirtschaft zu verbessern;
- ✓ den Austausch von Krisenmanagementdaten, insbesondere im Gesundheitswesen, z. B. über den Europäischen Gesundheitsdatenraum fördern;
- ✓ Expertenkonsultationen ins Leben rufen zur Erstellung von Leitlinien für eine gesunde und angemessene Nutzung digitaler Technologien und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, um negative Auswirkungen auf die geistige oder physische Entwicklung der menschlichen Gesundheit zu verhindern.

Wir fordern die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen auf,

- ✓ die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu fördern, um den Beitrag der Kommunikationsinfrastruktur zur Resilienz der EU und zu den Zielen des Grünen Deals zu maximieren;
- ✓ einen EU-weiten Austausch innovativer Ideen im Rahmen des Europäischen Forschungsraums (EFR) als Aktionsrahmen zu fördern, um sicherzustellen, dass Europa und die EU-Mitgliedstaaten gut aufgestellt und bereit sind, auf mögliche künftige Herausforderungen zu reagieren;
- ✓ die Resilienz unserer Gesundheits- und Pflegesysteme zu verbessern, indem gemeinsam mit den Mitgliedstaaten interoperable digitale Gesundheitslösungen wie der Austausch von Patientenakten, mHealth und telemedizinische Anwendungen im Rahmen des eHealth-Netzes entwickelt und eingeführt werden, wodurch der Übergang zu integrierten, kontinuierlichen und personalisierten Pflegesystemen unterstützt und gefördert wird.

III. Schlussfolgerung

Wir, die Unterzeichner, werden die oben genannten Aspekte dieser Erklärung bis Ende 2024 in unseren eigenen Ländern umsetzen. Wir werden die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung in den jährlichen Fortschrittsberichten der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft bis 2024 darlegen und die Europäische Kommission um Unterstützung bei der Einrichtung eines geeigneten Mechanismus ersuchen. Wir werden in unseren Ländern die oben genannten Schwerpunkte setzen und damit unterstreichen, dass die Mittel, die über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und das außerordentliche Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ für den digitalen Wandel bereitgestellt werden, das Potenzial haben könnten, unter anderem die Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele und die Umsetzung der oben beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen zu unterstützen.

Aufbauend auf den Erfolgen der Erklärung von Tallinn und des eGovernment-Aktionsplans verpflichten wir uns, mit der Europäischen Kommission und den EU-Institutionen zusammenzuarbeiten, um eine erweiterte EU-Strategie für digitale Verwaltung zu entwickeln und die Koordinierung und Unterstützung des digitalen Wandels der öffentlichen Verwaltungen in allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union auf, die in dieser Erklärung dargelegten politischen Grundsätze und Maßnahmen auf europäischer Ebene zu unterstützen und zu fördern. Wir fordern die Kommission und die anderen EU-Institutionen auf, digitale und innovative Regierungsinitiativen mit den Aktionslinien dieser Erklärung und der EU-Strategien in Einklang zu bringen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, diese Erklärung zu berücksichtigen, wenn sie neue politische Strategien, wie die Strategie für digitale Verwaltung, die Interoperabilitätsstrategie oder den vom Europäischen Rat geforderten neuen digitalen Kompass aufstellt.

Darüber hinaus fordern wir die französische EU-Ratspräsidentschaft auf, im Frühjahr 2022 eine Bestandsaufnahme der Umsetzung dieser Erklärung vorzunehmen. Wir fordern die kommende portugiesische EU-Ratspräsidentschaft auf, die Grundsätze und Ziele dieser Erklärung zu unterstützen, zu fördern und zu erweitern, indem sie in einer Erklärung von Lissabon ein gemeinsames Verständnis der einer digitalen Gesellschaft zugrundeliegenden rechtlichen Werte definiert.